Deutscher Bundestag **Drucksache 14/679**
14. Wahlperiode
23. 03. 99

Große Anfrage

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Dorothea Störr-Ritter, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Erika Reinhardt und der Fraktion der CDU/CSU

Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 1999 zum „Internationalen Jahr der Senioren“ erklärt. Das Motto „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ weist darauf hin, daß 1999 nicht nur ein Lobbyjahr für die älteren Menschen ist, sondern alle Generationen angeht und auf eine gesamtdemographische Veränderung im nächsten Jahrtausend hindeutet.

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird aufgrund dieser demographischen Veränderungen nur noch bedingt mit der jetzigen Gesellschaft zu vergleichen sein. Wir werden uns neuen Lebensstilen mit neuen Lebensformen und neuen Handlungsfeldern gegenübersehen. Wir müssen die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation stärker berücksichtigen und das Miteinander der Generationen fördern. Solidarität zwischen den Generationen muß ein zentrales Anliegen sein.

Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland 4,4 Millionen Menschen lebten, die 60 Jahre und älter waren, sind es heute 16 Millionen Menschen. Während damals nur jeder zwölfte Bürger im Seniorenalter war, ist es nun jeder fünfte.

Der Altenanteil wird im Jahr 2030 sogar über ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Zunahme der Hochbetagten (80 Jahre und älter) in der Bevölkerung ist die eigentliche demographische „Revolution“ der Nachkriegszeit. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird um die Hälfte zunehmen. Zum ersten Mal haben heute bis zu fünf Generationen die Möglichkeit, am Leben der jeweils anderen teilzunehmen.

Älterwerden ist auch häufig mit Alleinleben verbunden. Seit Jahren läßt sich eine Zunahme der Einpersonenhaushalte feststellen. Die Zahl der alleinstehenden älteren Menschen wird bis zum Jahr 2030 auf rund 13,2 Millionen anwachsen. Dabei ist zu bedenken, daß die „Alten“ von morgen über ein anderes „Rüstzeug“ verfügen. Als Hauptkriterium können die bessere Bildung und Ausbildung angesehen werden. Aktivitätsverlust oder Mangel an Selbstwertgefühl werden seltener geäußert als früher. Damit wird auch deutlich, daß bei der kommenden älteren Generation viele ungenutzte Aktivitätspotentiale bestehen. Dies verdanken wir vor

allem auch der medizinischen Entwicklung und Versorgung sowie dem Streben nach Fitneß und gesunder Ernährung.

Der Berufsausstieg vieler Seniorinnen und Senioren ist nicht mehr der Beginn einer Ruhephase, sondern zeichnet sich heute vielmehr durch große Tatkraft, soziales Engagement, Sport, Reisen, Weiterbildung und vieles mehr aus. Ein Drittel der älteren Menschen engagiert sich für das Gemeinwohl in den verschiedensten Bereichen, bei den 60- bis 69jährigen sogar fast die Hälfte. Wir müssen zukünftig besonders die gesellschaftliche Beteiligung älterer Menschen fördern. Lebenserfahrung und Lebensleistung können und dürfen nicht brachliegen, sondern müssen gesamtgesellschaftlich genutzt werden.

Die demographische Entwicklung stellt eine große Herausforderung hinsichtlich einer angemessenen Versorgung älterer Menschen mit Wohnraum und Pflegediensten dar. Die bestehenden Formen des altersgerechten Wohnens müssen ausgebaut werden. Die Zunahme pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren macht eine fortwährende Überprüfung der ambulanten und stationären Pflegedienste notwendig. Die Strukturen der Alters- und Pflegeheime sind der Entwicklung der Anforderungen kontinuierlich anzupassen. Die Qualifizierung und Fortbildung des Pflegepersonals sind immer wieder neu sicherzustellen.

Die Veränderungen der Altersstruktur wirken sich auf die Systeme der sozialen Sicherung erheblich aus. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, die Rahmenbedingungen für eine angemessene Alterssicherung zu schaffen und dabei den Generationenvertrag nicht zu gefährden.

Das Internationale Jahr der Senioren an der Schwelle zum neuen Jahrtausend sollte dazu beitragen, daß sich die Verantwortlichen neue Gedanken über eine Gesellschaft für alle Lebensalter machen und dabei zukünftige Entwicklungen berücksichtigen. Anstöße und Impulse für eine zeitgemäße Qualität der Seniorenpolitik sind erforderlich. Alte Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden, sondern müssen sich gesellschaftlich voll einbringen können und humane Voraussetzungen dafür vorfinden, damit sie den dritten Lebensabschnitt in Würde verbringen können. Hierfür sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

A. Altersstruktur

1. Wie hat sich die Altersstruktur der über 60jährigen seit 1970, differenziert nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern und den Altersgruppen 60, 70, 80, 90, über 90, entwickelt?

2. Wie wird sich voraussichtlich die Altersstruktur bis zum Jahr 2010, 2020, 2030 und 2040, differenziert nach Geschlecht, alten und neuen Bundesländern und den Altersgruppen 60, 70, 80, 90, über 90, entwickeln?

B. Vermögensstruktur

I. Alterssicherung/Rente

3. Wie haben sich das Rentenalter, aufgelistet nach Frauen und Männern, bei den Regelaltersrenten und den vorzeitigen Altersrenten in

der gesetzlichen Rentenversicherung und das Pensionsalter in der Beamtenversorgung seit 1975 entwickelt?

4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die Festlegung des Rentenalters in der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig zu ergreifen?

   Sind Unterschiede für Frauen und Männer vorgesehen?

   Wie rechtfertigt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Verlängerung der Rentenlaufzeit – die Rücknahme des demographischen Faktors in der Rentenversicherung?

5. Wie hat sich die Höhe der durchschnittlichen Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. die Höhe der Beamtenpensionen seit 1975 entwickelt, differenziert nach Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern?

6. Inwieweit sind die Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung noch am Erwerbsleben beteiligt, differenziert nach Geschlecht, nach Vollerwerbstätigen, Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten?

7. Inwieweit kann davon ausgegangen werden, daß die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in vielen Fällen nur zu einem Teil zum Lebensunterhalt im Alter beiträgt und deshalb kein genereller Indikator für Armut im Alter ist?

   Welche zusätzlichen Vermögenswerte außer der Rente werden von Seniorinnen und Senioren für die Alterssicherung genutzt, und in welchem Verhältnis stehen diese zur gesetzlichen Rente?

8. Plant die Bundesregierung, die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach derzeitiger Rechtslage nur mit dem Ertragsanteil besteuert werden, zukünftig in vollem Umfang einer Besteuerung zu unterziehen?

9. Welche konkreten Reformmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, in der sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt haben, in der 14. Legislaturperiode eine Reform der Hinterbliebenenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verabschieden, zu ergreifen?

   Wird die geplante Reform zu einer Absenkung des Leistungsniveaus bei den Hinterbliebenenrenten führen?

10. Welche Reformmaßnahmen im Bereich der Hinterbliebenenversorgung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren in anderen Ländern der Europäischen Union durchgeführt?

II. Sozialhilfe

11. Wie viele Bezieherinnen und Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) sind über 60 Jahre alt?

12. Wie verteilen sich die Bezieherinnen und Bezieher von HzL über 60 Jahre nach alten und neuen Bundesländern?

    Falls es eine Ungleichgewichtung gibt, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diesen Unterschieden gegensteuern?

13. Wie viele der Bezieher von HzL in Gesamtdeutschland sind Frauen?

    Wie viele Bezieher von HzL in Gesamtdeutschland sind Frauen über 60 Jahre?

    Wie verteilen sich diese Zahlen nach alten und neuen Bundesländern?

    Sollten bez. der HzL-Bezieher über 60 Jahre gravierende Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung dieser Ungleichheit gegensteuern?

14. Wie viele Bezieher von HzL über 60 Jahre sind Ausländer?

    Wie ist die diesbezügliche Verteilung nach Männern und Frauen?

    Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung unterschiedliche Ursachen für die Altersarmut von ausländischen und deutschen Seniorinnen und Senioren?

    Sollte es eine solche Unterscheidung geben, plant die Bundesregierung, die Ursachen der Altersarmut ausländischer Seniorinnen und Senioren durch gesonderte Maßnahmen und Programme zu bekämpfen?

15. Sind der Bundesregierung die vorrangigen Gründe bekannt, warum Seniorinnen und Senioren auf die ihnen zustehende Sozialhilfe verzichten?

    Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl dieser älteren Menschen, differenziert nach alten und neuen Bundesländern, Geschlecht und deutscher bzw. ausländischer Wohnbevölkerung?

    Welche Überlegungen der Bundesregierung gibt es, diese verschämte Altersarmut zu bekämpfen?

16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der Bezug laufender Hilfe im Alter in den letzten 15 Jahren abgenommen hat und daß von 1985 bis 1993 der Anteil der über 65jährigen an allen Sozialhilfeempfängern im Westen um 1,75 auf 9,75 % sank?

    Stimmt die Bundesregierung damit überein, daß der erhebliche Rückgang der Bezieherinnen und Bezieher von HzL über 65 Jahre in den letzten 15 Jahren vor allem in einer erheblichen Steigerung des Rentenniveaus, der Einführung der Pflegeversicherung und einer erheblichen Ausweitung eigener Rentenanwartschaften, speziell durch die veränderte Erwerbstätigkeit von Frauen, begründet liegt?

III. Wohngeld

17. Wie viele Rentner sowie Pensionäre beziehen in der Bundesrepublik Deutschland Wohngeld, differenziert nach Tabellen- und Pauschalwohngeld sowie nach alten und neuen Ländern und nach Geschlecht?

18. Wie hoch ist der Anteil der wohngeldbeziehenden Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre gemessen an der Gesamtzahl der Rentner und Pensionäre?

19. Ist der Anteil der wohngeldbeziehenden Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre, wie im Wohngeld- und Mietenbericht 1997 festgestellt, nach wie vor rückläufig?

    Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?

20. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, daß auch künftig bedürftige Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre Wohngeld in ausreichendem Maße erhalten?

C. Aktive Senioren

I. Gesellschaftliche Mitwirkung von Senioren

21. Wie viele Senioren in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung ehrenamtlich tätig, und wie ist die Verteilung nach Geschlechtern?

22. In welchen Bereichen sind Senioren tätig (Kultur, Sozialarbeit, Kirchen, Sport, Entwicklungshilfe usw.) differenziert nach Geschlecht?

23. Welches Zeitvolumen setzen Seniorinnen und Senioren für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten ein?

24. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, ehrenamtliche Tätigkeiten Älterer stärker, z. B. durch Einführung von Steuerpauschalen, Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung und Gruppenhaftpflicht, zu fördern?

    Wenn ja, welche?

25. Inwieweit haben sich die Stiftung „Bürger für Bürger“ und die Seniorenbüros besonders ehrenamtlicher Initiativen von Senioren angenommen?

26. Wie viele Seniorenbüros wurden im Rahmen des 1992 von der Regierung Kohl initiierten Modellprogramms „Seniorenbüros“ gefördert oder laufen zur Zeit noch?

    Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Fortführung dieser Seniorenbüros sicherzustellen?

27. Beabsichtigt die Bundesregierung beim Senior Expertenservice, bei dem es zum Teil Probleme durch die im AFG vorgesehene Befristung gibt, Änderungen, damit ältere Menschen ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiterhin in der Wirtschaft und im sozialen Bereich einbringen können?

28. Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland zu bitten, Seniorenorganisationen, beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), in die Rundfunkräte mit Sitz und Stimme aufzunehmen?

29. Plant die Bundesregierung eine Fortführung der Aktion „Senioren ans Netz“ im Rahmen der Initiative „info 2000“?

II. Senioren-Bildung

30. Wie viele Senioren haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung an bundesdeutschen Hochschulen eingeschrieben, differenziert nach Geschlecht?

31. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um ein Studium für Seniorinnen und Senioren an Universitäten und Fachhochschulen zu fördern?

32. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, besondere Studiengänge für Senioren einzusetzen?

33. Stellt die Bundesregierung dem Deutschen Volkshochschulverband und den Seniorenorganisationen künftig Mittel aus dem Bundesaltenplan für Projekte zur Seniorenbildung, insbesondere zur Weiterbildung Ehrenamtlicher, zur Verfügung?

III. Seniorensport/Tourismus

34. Wie viele Männer und Frauen im Alter von über 60 Jahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Sportvereinen aktiv, und welche Sportarten werden je nach Alter und Geschlecht betrieben?

35. Welche Gesamtinformationen besitzt die Bundesregierung über Umfang und Art der sportlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren, die über die Aktivitäten der Sportvereine hinausgehen?

36. Wie beurteilt die Bundesregierung den Seniorensport in Hinsicht auf seinen Einfluß auf das Altern und seine sozialen Möglichkeiten?

37. Hat die Bundesregierung eine politische Konzeption des Seniorensports, und wenn ja, welche?

38. Beabsichtigt die Bundesregierung die Durchführung von Modellprojekten zur Förderung des Seniorensports auch im Hinblick auf das Internationale Jahr der Senioren?

39. Welche Initiativen der Bundesregierung gibt es hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit für den Seniorensport?

40. Wie viele Seniorinnen und Senioren nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig an Duty-free-Verkaufsschiffahrten teil, und welche Bedeutung hat diese Verkaufsform für die sozialen Kontakte insbesondere für alleinstehende Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen?

41. Gibt es für ältere Menschen bei der Urlaubs- und Freizeitgestaltung genügend Möglichkeiten für seniorengerechtes, barrierefreies Reisen, insbesondere bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und öffentlicher Verkehrsbauten?

D. Hilfs- und pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren

I. Pflegeversicherung

42. Wie haben sich die Kosten für die stationäre Pflege seit der Einführung der Pflegeversicherung entwickelt?

    Wie hoch sind die durchschnittlichen Pflegesätze in stationären bzw. teilstationären Pflegeeinrichtungen (differenziert aufgeführt) in den Pflegestufen I, II und III?

    Welche durchschnittlichen Differenzbeträge ergeben sich zu den Leistungen der Pflegeversicherung?

    Wie haben sich die Differenzbeträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?

43. Wie viele Pflegebedürftige in den stationären bzw. teilstationären Pflegeeinrichtungen (differenziert aufgeführt) sind heute Selbstzahler?

Für wie viele Pflegebedürftige werden die die Leistungen der Pflegeversicherung übersteigenden Kosten teilweise, für wie viele voll von der Sozialhilfe übernommen?

44. Wie haben sich die Kosten für ambulante Pflegedienstleistungen in den letzten Jahren entwickelt?

Wie hoch sind die durchschnittlichen Pflegesätze in der ambulanten Pflege in den Pflegestufen I, II und III?

Welche durchschnittlichen Differenzbeträge ergeben sich zu den Leistungen der Pflegeversicherung?

Wie haben sich die Differenzbeträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?

45. Wie viele Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege sind heute Selbstzahler?

Für wie viele Pflegebedürftige werden die die Leistungen der Pflegeversicherung übersteigenden Kosten teilweise, für wie viele voll von der Sozialhilfe übernommen?

46. Wie hoch sind die Ausgaben der Pflegeversicherung in den einzelnen Bereichen?

47. Liegen der Bundesregierung Prognosen vor, wie sich die Inanspruchnahme in den einzelnen Pflegebereichen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickeln wird?

48. Wie haben sich die Einstufungen der Pflegebedürftigen innerhalb der Pflegeversicherung entwickelt?

49. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung regionale Unterschiede, und wenn ja, worauf führt die Bundesregierung diese Unterschiede zurück?

50. Wie hat sich das Verhältnis zwischen der Inanspruchnahme von Pflegegeld und Pflegesachleistung entwickelt?

51. Strebt die Bundesregierung im Bereich der Pflegeversicherung zur Qualitätssicherung der ambulanten Pflegedienste und der Pflegeheime die Einführung eines Gütesiegels oder einer Zertifizierung an?

52. Strebt die Bundesregierung die Änderung der finanziellen Grundlagen der Pflegeversicherung an?

53. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Pflegeversicherung zukünftig an der Bedürftigkeit der betroffenen Personen zu orientieren?

54. Inwieweit sind die einzelnen Bundesländer ihrer Verpflichtung, die Investitionen im stationären Pflegesektor zu fördern, nachgekommen, und welche Wirkung hat dies auf die Pflegesätze und die zu tragenden Eigenanteile der Pflegebedürftigen?

II. Pflegeleistung/Pflegedienste

55. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Angehörigen die häusliche Pflege durchführen?

    Sind dabei geschlechtsspezifische Besonderheiten feststellbar?

56. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Zivildienstleistende Seniorinnen und Senioren in ihrem privaten Umfeld wie auch in Alten- und Pflegeheimen betreuen?

57. Welche Auswirkungen hätte eine Streichung der allgemeinen Wehrpflicht mit den Folgewirkungen im Bereich des Zivildienstes auf die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland?

58. Lassen sich vor dem Hintergrund der immer wieder auftretenden Klagen über die Qualität der Dienstleistungen im ambulanten Bereich Aussagen darüber treffen, wie hoch der Anteil der Pflegedienste ist, die qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringen?

59. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über mangelhafte qualitative Versorgung im ambulanten und stationären Bereich vor, und welche gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität will sie anstreben?

60. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wie sich der einzelne vor der Inanspruchnahme mangelhafter Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen schützen kann?

III. Demenzkranke

61. Wie viele Menschen leiden in Deutschland aktuell an einer Demenzerkrankung, und wie ist ihre Alters- und Geschlechtsstruktur?

62. Lassen sich geschlechtsspezifische Besonderheiten in bezug auf diese Krankheit feststellen?

63. Wie viele von ihnen werden in Familien gepflegt?

    Wie viele leben in Pflegeheimen?

64. Vergibt die Bundesregierung Forschungsaufträge, um dieser Krankheit zu begegnen?

65. Durch welche Vorhaben will die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung dazu beitragen, die Lebenssituation der dementen Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern?

IV. Hospizeinrichtungen

66. Wie haben sich die Hospizeinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig entwickelt?

67. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen Bedarf, der über die vorhandenen Einrichtungen hinausgeht?

68. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Sterbebegleitung für alte Menschen generell zu verbessern, z. B. durch Kostenübernahme ambulanter Dienste und Schaffung von Finanzierungsgrundlagen für den Ausbau der ehrenamtlichen ambulanten Sterbebegleitung?

69. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung beabsichtigt, um einen Mißbrauch des neuen Betreuungsrechts (§ 1904 BGB) in Form des Unterlassens von Behandlungen zu vermeiden bzw. zu unterbinden?

70. Plant die Bundesregierung die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Verwendung sogenannter Patientenverfügungen?

    Wie sollen dabei Selbstbestimmungsrecht und Schutz des Patienten vor Willkür und Kostendruck in Einklang gebracht werden?

71. Wie will die Bundesregierung den schleichenden Einfluß eindämmen, der durch die Diskussion über die aktive Sterbehilfe hervorgerufen wird?

72. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um die Hospizidee in das bestehende Gesundheitswesen zu integrieren?

E. Altersgerechtes Wohnen

I. Wohnen im Privathaushalt

73. Wie viele Wohnungen von hilfs- und pflegebedürftigen älteren Menschen in Privathaushalten sind alten- und pflegegerecht ausgestattet?

    In wie vielen Privathaushalten gibt es z. B. Treppenlifter oder Aufzüge?

    Werden solche Einbaumaßnahmen von der Bundesregierung gefördert, oder ist dies beabsichtigt?

74. Wie hat sich die Ausstattungssituation von Seniorenwohnungen bez. Bad, WC und Sammelheizung von 1993 bis heute entwickelt, und wie wird sich dies in den nächsten fünf Jahren entwickeln (differenziert nach alten und neuen Ländern)?

    Beabsichtigt die Bundesregierung Sanierungsprogramme bzw. Sanierungshilfen zu fördern?

75. In welchem Umfang wird der altengerechte Umbau von Wohnungen in den neuen Bundesländern mit Hilfe des KfW-Modernisierungsprogrammes gefördert?

    Läßt sich dies auch für die Städtebauförderung in den neuen wie in den alten Ländern differenzieren?

    Wird der ländliche Raum besonders berücksichtigt?

76. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher bei der Wohnungsplanung die Wohnungsberatung vor Ort unterstützt bzw. angeleitet?

    Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

77. Welche direkten finanziellen Hilfen bzw. steuerlichen Erleichterungen können ältere Menschen beim altersgerechten Umbau nutzen?

    Sind hier Änderungen vorgesehen?

78. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung des Deutschen Bundestages, im sozialen Wohnungsbau den alters-, pflege- und behindertengerechten Umbau bei der Förderung einzuschließen (Drucksache 13/11175), umzusetzen?

79. Wie viele Seniorinnen und Senioren wohnen in ihren eigenen Wohnungen oder Häusern, in Wohnungen oder Häusern ihrer familiären Angehörigen oder in Mietwohnungen – gesamt und getrennt nach alten und neuen Bundesländern?

80. Wie haben sich diese Eigentums- und Mietverhältnisse bei den Seniorenhaushalten in den letzten zehn Jahren entwickelt – gesamt und getrennt nach alten und neuen Bundesländern?

II. Betreutes Wohnen

81. Könnte das betreute Wohnen eine echte Alternative zum Wohnen im Heim für die Mehrzahl älterer betreuungsbedürftiger Menschen sein?

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um betreutes Wohnen zu fördern?

82. Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt bzw. wie wird sie die Forderungen des Deutschen Bundestages umsetzen, dafür Sorge zu tragen, daß der Umfang des Regelungsbedarfs für das betreute Wohnen geklärt und notwendige Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht werden und außerdem die einzelnen Bestimmungen der Heimmindestbauverordnung grundlegend überprüft werden (Drucksache 13/11175)?

III. Wohnen in Alten- und Pflegeheimen

83. Wie viele ältere Menschen, differenziert nach Geschlecht – gesondert aufgelistet Hochbetagte ab 80 Jahren –, leben in Alten- und Pflegeheimen, Wohnheimen oder Altenwohnungen, und wie hoch ist das Eintritts- und Durchschnittsalter in Alten- und Pflegeheimen?

84. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die durchschnittlich jährlich 11 000 benötigten neuen Heim- und Wohnplätze für ältere Menschen ab 65 Jahren (Zweiter Altenbericht, Drucksache 13/9750) sicherzustellen und eine gerechte Verteilung zu koordinieren?

85. Wie will die Bundesregierung die Heimkonzeption weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf modellartige Förderung von mehr Einbettzimmern und Wohngruppen einerseits und die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Alten- und Pflegeheimen andererseits?

86. Wie viele Alten-, Pflege- und Behindertenheime wurden 1990 in den neuen Bundesländern betrieben, wie viele sind heute noch existent, und wie hat sich die Trägerverteilung dieser Einrichtungen seit 1990 entwickelt?

87. In welchem Umfang wurden bisher Mittel der Pflegeversicherung zur Sanierung der Alten- und Pflegeheime in den neuen Bundesländern eingesetzt, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Länder?

Wie viele der zur Verfügung stehenden Mittel wurden bisher noch nicht abgerufen?

Welche Gründe gibt es dafür?

88. In welchem Umfang wurden Privatinvestitionen durch Eigenmittel oder Spenden zur Sanierung von Alten- und Pflegeheimen eingesetzt, und von welchen Institutionen bzw. Stiftungen wurden Investitionen oder Sanierungen durchgeführt?

89. Läßt sich der Grad der Selbständigkeit anhand der unterschiedlichen Wohnformen spezifizieren, und bestehen signifikante Unterschiede in der Wohnsituation im ländlichen und städtischen Raum?

F. Gewalt gegen ältere Menschen

90. Wie viele ältere Menschen über 60 werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Opfer von Gewalt- und Straftaten?

91. Gibt es Erkenntnisse über spezifische Straftaten, die besonders gegen ältere Menschen verübt werden?

92. Liegen Statistiken über Alters- bzw. Geschlechtsdifferenzierung vor?

93. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob das subjektive Sicherheitsempfinden älterer Menschen stärker ausgeprägt ist?

94. In welchem Ausmaß werden ältere Menschen Opfer von Gewaltanwendung innerhalb der Familie?

95. Welcher Art sind die Gewaltanwendungen gegen ältere Menschen durch Angehörige, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Ursachen und Gründen von Gewaltanwendung gegenüber älteren Menschen in der Familie vor?

96. In welchem Ausmaß werden ältere Menschen Opfer von Gewaltanwendungen in Heimen, welcher Art sind die Gewaltanwendungen, die ältere Menschen in Heimen erfahren, und sind besondere Gründe und Ursachen hierüber bekannt?

97. In welchem Ausmaß werden ältere Menschen Opfer von Gewaltanwendungen durch Pflegepersonal in der Kurzzeitpflege/Tagespflege, welcher Art sind die Mißhandlungen gegen ältere Menschen bei dieser Art von Pflege, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ursachen hierfür vor?

98. Welche Initiativen plant die Bundesregierung zu Gewaltprävention und Information über Gewalt gegen ältere Menschen?

99. Gibt es Einrichtungen, die ältere Menschen nach einer Gewalttat betreuen, und falls ja, werden solche Einrichtungen von der Bundesregierung gefördert?

G. Ältere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

100. Wie viele ausländische Mitbürger über 60 Jahre leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Alters- und Geschlechtsstruktur liegt vor?

Wie viele der über 60jährigen wohnen in der eigenen Familie, und wie viele in Alters- und Pflegeheimen?

101. Liegt eine Bevölkerungsprognose für diese Bevölkerungsgruppe vor?

102. Aus welchen Herkunftsländern stammen die über 60jährigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, und wie viele von ihnen waren berufstätig?

103. Wie lange leben ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Hauptherkunftsländern schon in Deutschland, wenn sie das 60. Lebensjahr erreichen?

104. Welche Erkenntnisse liegen über etwaige Integrationshemmnisse, z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, dieser Gruppe vor?

105. Plant die Bundesregierung besondere Integrationsmaßnahmen für ältere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (Förderung von Sprachkursen, kulturellen Initiativen usw.)?

H. Alternsforschung und Lehrstühle

106. An welchen Hochschulen/Universitäten und sonstigen Einrichtungen wird Alternsforschung betrieben?

107. Welche Forschungsschwerpunkte und Forschungsergebnisse in der Alternswissenschaft sind bereits bekannt?

108. Welche Forschungsprojekte zur Alternsforschung werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt?

109. Hält die Bundesregierung eine internationale Zusammenarbeit von Alternswissenschaftlern für notwendig, und wie beabsichtigt sie, diese Zusammenarbeit zu fördern?

Bonn, den 23. März 1999

Maria Eichhorn
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Klaus Holetschek
Walter Link (Diepholz)
Dorothea Störr-Ritter
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Erika Reinhardt
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion